



Regierungsratsbeschluss vom 01. September 2020

Interpellation Nr. 72 Kerstin Wenk betreffend Angestellte im Stundenlohn beim Kanton während des Lockdowns

P205211

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Während der Dauer des Lockdowns wurde sowohl den Mitarbeitenden im Monatslohn als auch den Mitarbeitenden im Stundenlohn entsprechend den personalrechtlichen Vorgaben Lohnfortzahlung gewährt, wenn es coronabedingt zu einem Ausfall von Arbeitseinsätzen gekommen ist. Dabei standen die Einhaltung der personalrechtlichen Vorgaben und die Gleichbehandlung der Mitarbeitenden im Vordergrund.

Verfahrensbeschluss

2. Der die Vorsteherin des Finanzdepartements wird als Referentin bezeichnet.

